

Dortustraße 36  
14467 Potsdam

## Pressemitteilung

Nr. 367/2020

Potsdam, 22. Dezember 2020

Sprecher: Stephan Breiding  
Telefon: 0331 – 866 4566  
Mobil: 0171 – 837 5592  
E-Mail: [presse@mwfk.brandenburg.de](mailto:presse@mwfk.brandenburg.de)  
Internet: [www.mwfk.brandenburg.de](http://www.mwfk.brandenburg.de)  
Twitter: <https://twitter.com/mwfkbrb>

### Rund 4,7 Millionen Euro für musische Bildung

#### **Land hat 28 Musikschulen staatlich anerkannt / Ministerin Schüle: Schulen sind herausragende musikalisch-künstlerische Kompetenzzentren**

Insgesamt 28 Musikschulen im Land Brandenburg sind in diesem Jahr staatlich anerkannt worden. Die Anerkennung ist an die Einhaltung von Qualitätsstandards gekoppelt und wird jeweils für fünf Jahre erteilt. Sie ist die Voraussetzung für eine Förderung durch das Land. Das Land unterstützt die Arbeit der Musikschulen in diesem und im kommenden Jahr mit jeweils rund 4,727 Millionen Euro.

Kulturministerin **Manja Schüle**: *„Unsere Musikschulen sind herausragende musikalisch-künstlerische Kompetenzzentren: Mehr als 45.000 Kinder und Jugendliche lernen an einer der 28 Schulen ein Instrument, singen, tanzen, spielen Theater oder führen Musicals auf. Die Schulen führen Kinder und Jugendliche an Musik heran, fördern den Nachwuchs von morgen und legen großartige öffentliche Auftritte hin – etwa mit ihren vielfältigen Ensembles von Klassik über Jazz bis Rock/Pop oder bei landesweit organisierten Veranstaltungen wie der der Benefizkonzertreihe ‘Musikschulen öffnen Kirchen’ und dem Festival ‘Sound City’. Damit gehören die Musikschulen zu den wichtigsten Akteuren der Kulturellen Bildung im Land. Dieses Jahr hat gezeigt, wie essenziell Kultur und kulturelle Betätigung für uns sind. Deswegen ist es auch so wichtig, dass die Musik- und Kunstschulen – trotz aller Corona-bedingten Einschränkungen – weiterarbeiten können.“*

Die Anerkennungen der **Musikschulen** erfolgen auf der Grundlage des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes und gelten bis Ende 2024. Für die Anerkennung müssen sie unter anderem einen kontinuierlichen und pädagogisch planmäßigen Unterricht nachweisen. Verpflichtend ist auch der Nachweis spezieller Talentförderung. Das Gesetz stellt außerdem hohe Anforderungen an die Qualifikation der jeweiligen Schulleitung sowie die Qualifikation der Lehrkräfte. Insgesamt unterrichten rund 1.500 Lehrkräfte an den öffentlich geförderten Musikschulen.